

**Von:** info@mad-hias.de  
**Gesendet:** Sonntag, 25. Juni 2023 21:52  
**An:** 'Diller, Elmar (StMUK)'  
**Cc:** 'amtschef@stmuk.bayern.de'; 'adolfschicker@stmuk.bayern.de'; 'Konrad.Huber@stmuk.bayern.de'; 'Michael Heimes'; [REDACTED]  
**Betreff:** Remonstration  
**Anlagen:** Ihre\_Remonstration\_vom\_23.06.2023.pdf; BEM-Verfahren\_September 2022.pdf; Einladung Bem-Verfahren.pdf

Sehr geehrter Herr Diller,

bitte beachten Sie beigefügtes Schreiben des Schulleiters. Ich remonstrierte gegen die Anweisung des Schulleiters bezüglich meines Unterrichtseinsatzes ab kommender Woche. Es fand noch kein BEM-Verfahren statt. Bereits bei meiner Eingliederung im September fand noch kein BEM-Verfahren statt, obwohl Sie die Durchführung eines BEM-Verfahrens vor Dienstantritt zum Schuljahresbeginn 2022/23 anwies. Sehr geehrter Herr Diller, Ihnen ist bekannt, dass ich durch das nicht durchgeführte BEM-Verfahren einen schweren psychischen Einbruch ab dem 21.10.2022 für fast acht Monate erleiden musste und einen zwei Monate langen Klinikaufenthalt nötig machte. Das hätte alles verhindert werden können, hätte [REDACTED] nicht gegen § 167 IX verstoßen.

[REDACTED] verstößt vorliegend erneut gegen § 167 IX SGB. Dagegen remonstriere ich und halte die Anweisung des Schulleiters mich so einzusetzen für einen Angriff auf meinen Gesundheitszustand. Ich erwarte eine Entscheidung in der Angelegenheit bis spätestens morgen Abend, 26.06.2023. Sollte ich erneut erkranken, so trägt das Staatsministerium und der Schulleiter dafür die Verantwortung.

Auch wenn ich am Freitag, nach mehr als 21 Monaten Erkrankung erstmalig eine Einladung zu einem BEM-Gespräch angeboten bekommen habe, so ist dies zum einem zu spät zum anderen Beleg dafür, dass der Schulleiter bisher immer gegen § 167 IX SGB verstoßen hat. Gestatten Sie mir eine Frage: Weshalb schickte der Schulleiter beigefügte Einladung zum BEM-Gespräch nicht bereits im November 2021, wozu er eigentlich verpflichtet gewesen wäre. Ich erinnere an Ihr Schreiben vom 05.06.2023 (IV.4 - BP6060 - Sch - 2e.44 712) und Ihren erwähnten Fürsorgegrund. Eine Reaktion Ihrerseits bis 26.06.2023 ist angebracht und Ihr erwähnter Fürsorgegrund in Falle einer Nichtreaktion anzuzweifeln.

Bezüglich der Angelegenheit BEM-Verfahren bitte ich vom Staatsministerium zu überdenken, ob mir nicht ein Anwalt für das BEM-Verfahren gestellt werden sollte. Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort und für das Ziel, mich wieder vollumfänglich in den Dienst zu bringen, wäre das zielführend. Daher bitte ich Sie, mir bis spätestens bis 30.06.2023 sich Gedanken zur Finanzierung zu machen und mir diese rückzumelden.

Ich danke vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schmitt  
Hirschberg 86  
92339 Beilngries  
Telefon: 0160 7218168  
[www.mad-hias.de](http://www.mad-hias.de)  
E-Mail: info@mad-hias.de